

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	01.09.2016

### **Beantwortung von Anfragen aus dem Wirtschaftsausschuss vom 09.06.2016, TOP 8.2 Projektbericht "Meet & Eat - Der Wochenmarkt mit Speisen am Abend", Erfahrungsbericht 20.08.2015 bis heute, 1735/2016**

Zu dem vorgelegten Erfahrungsbericht wurden folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

1. **Herr Dr. Strahl** fragt, ob für den unter Punkt 3 der Ausgangssituation beschriebenen Sachverhalt statistische Daten vorhanden seien. Zudem würde er gerne im Zusammenhang mit der Feststellung, dass die Ostseite des Rudolfplatzes nicht dem Platzkonzept unterliege, wissen, ob es auch auf anderen innerstädtischen Plätzen solche unterschiedlichen Einteilungen gebe.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Laut den Darstellungen des Institutes für Handelsforschung (IFH) aus Köln ist der Verbrauch von Frischobst und Gemüse insgesamt seit 2008 leicht rückläufig, d. h. der Markt ist daher unter Druck. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Obst und Gemüse einschließlich Zitrusfrüchten hat von 120,4 kg im Jahre 2010 auf 102,0 kg im Jahre 2013 abgenommen (Quelle: statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). Im gleichen Zeitraum hat z. B. die Index Umsatzentwicklung auf dem Wochenmarkt von 86 Punkten auf 81 Punkte abgenommen.

Wochentags fallen das Frühstück und vor allem das Mittagessen zu Hause immer häufiger aus. So frühstücken heute nur noch 72 Prozent der Menschen wochentags üblicherweise zu Hause und nur noch 56 Prozent essen unter der Woche zu Hause zu Mittag. Dies sind sechs Prozent (Frühstück) beziehungsweise 12 Prozent (Mittagessen) weniger als noch in 2005 (Quelle: presse release der Gesellschaft für Konsumforschung, Nürnberg 22.06.2015 sowie Quelle: GfK Consumer Scan 2006, 2011).

Hinsichtlich der Frage zum Platzkonzept teilt die Verwaltung mit, dass es nur bei dem zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz die vorliegende Einschränkung bzw. Einteilung gibt. Hierzu ist anzumerken, dass die Regelungen des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt (hierunter fällt auch der Rudolfplatz als zentraler Innenstadtplatz), ausdrücklich nicht für die Festsetzung von Marktveranstaltungen (Wochen- und Ökomarkt) gelten (siehe auch Ziffer 2.2 des aktuellen Vergabekonzeptes). Diese "Marktveranstaltungen" werden von den im Vergabekonzept dargelegten Regelungen und Parameter ausdrücklich nicht erfasst.

2. **Herr Litvinov** wünscht nähere Erläuterungen zu den prognostizierten Einnahmen von 13.600 €.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln werden je Markttag und Meter Länge der Verkaufsfrent des Standplatzes Standgelder i. H. v. 1,51 € jeweils zuzüglich des Betrages, der nach dem Umsatzsteuergesetz als Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) zu entrichten ist, erhoben. Bezogen auf den Markt auf dem Rudolfplatz werden diese Ge-

bühren für derzeit insgesamt 29 Stände zuzüglich der Standflächen für den Aufenthaltsbereich der Agrarkonzept GmbH in Rechnung gestellt. In der Summe ergibt das derzeit rd. 13.600 € p.a.

Zwischen der Agrarkonzept GmbH und den einzelnen Standbetreibern besteht wiederum ein eigenes privatwirtschaftliches Vertragsverhältnis mit anderen Mietkonditionen.

**3. Frau Thelen** fragt nach der Vorgehensweise bei der Auswahl der Händler.

**Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich sind alle Bewerbungen für den meet & eat Markt schriftlich bei der Marktverwaltung der Stadt Köln einzureichen.

Die Auswahlgespräche für freie bzw. freiwerdende Plätze werden gemeinsam von der Marktverwaltung und der Agrarkonzept GmbH in den Räumen der Marktverwaltung vorgenommen.

Bevorzugt bei der Auswahl werden in der nachfolgenden Reihenfolge:

1. Waren mit kontrolliert biologischer Qualität
2. regionaltypische Angebote und
3. landestypische Angebote

Für jedes erfüllte Kriterium wird ein Punkt vergeben.

Weitere Auswahlkriterien sind zudem die Stand- und Warenpräsentation (anhand von Fotos) sowie das überzeugende Auftreten des Bewerbers. Die Bewerbung mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag und letztendlich einen Vertrag der Agrarkonzept GmbH. Bestandteil des Vertrages sind die Marktsatzung und Marktverordnung der Stadt Köln.

**4. Frau Pakulat** bemängelt, dass an den Markttagen der Fahrradweg nicht freigehalten werde und fragt, wer dafür zuständig sei.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Fahrradweg wird auf der Ostseite und Westseite der Hahnenorburg analog zum Weihnachtsmarkt mit dem Hinweisschild "Liebe Radfahrer, bitte absteigen" versehen. Dies wurde so zwischen dem Veranstalter und dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung abgestimmt.

gez. Berg